



Karnevalsgesellschaft

„Rot-Weiß“ Westum 1935 e. V.

Karnevalsgesellschaft „Rot-Weiß“ Westum - Postfach 11 65 - 53475 Sinzig

Zugleiter

KG Rot-Weiß Westum

Daniel Lücken

Krechelheimer Straße 14

53489 Sinzig Westum

Tel.: 0177/3092944

E-Mail: rosenmontagszug@kg-westum.de

RUDI FUCHS
- 1. VORSITZENDER -

MICHAEL GIEHL
2. VORSITZENDER

DANIEL KOHZER
1. KASSIERER
TTKA
WOLFGANG STAUS
- 2. KASSIERER -

SIMONE GASPER
- SCHRIFTFÜHRERIN -

BERND FUCHS
- SITZUNGSPRÄSIDENT -

VANESSA BRANDAO
CHRISTIANE GASSEN
NINA GIEHL
STEFAN HAHN
MARTIN KOHZER
DANIEL LÜKEN
ROBIN ODENTHAL
THORSTEN SABO-
MARCEL SEUL
- BEISITZER -

Anmeldung zum Rosenmontagszug 2020 in Westum

Name der Gruppe/Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Fußgruppe Personenzahl: _____

Musikanlage dabei: ja nein noch ungeklärt (Info folgt)

Welches Motto haben Sie für den Zug?

Fahrzeug(e): Kennzeichen und Beschreibung: _____

Beschreibung für den Zugkommentator: _____

Wir haben die beiliegende Zugordnung gelesen und sind mit dieser einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

TELEFON: 02642 9782-0
FAX: 02642 9782-22
E-MAIL: r.fuchs@tax-fox.de

BANKEN:
KREISSPARKASSE AHRWEILER
Kto. 554 329 (BLZ 577 513 10)
VOLKSBANK RHEINAHREIFEL EG
Kto. 100 369 200 (BLZ 577 615 91)

STEUERNUMMER:
01/660/1086/4
REGISTERGERICHT:
KOBLENZ, VR 11451



Karnevalsgesellschaft

„Rot-Weiß“ Westum 1935 e. V.

Zugordnung des Rosenmontagszuges 2020 der KG Rot-Weiß Westum 1935 e.V.

Dieses rundet das „Merkblatt des Bundesverkehrsministeriums über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“, welches rechtlich bindende Vorschriften enthält, ab. Dieses können Sie auf der KG-Homepage einsehen.

1. Zugweg

Der Zug startet um 14:11 Uhr. Die Aufstellung erfolgt „In der Galters“ (in Richtung Löhn-dorf) und Westerwaldstraße, von dort aus Mühlenstraße, Westumer Straße, Krechelheimer Straße, Lerchenweg, Drosselweg, Bachstraße, In der Rausch, Kegelbahnstraße, Brunnenstraße, Bachstraße, Turmstraße, Sternstraße, In der Galters (Zelt) Zugauflösung.

Die Zuweisung des einzelnen Aufstellungsortes der Zugteilnehmer erfolgt durch Beschilderung.

2. Fahrzeuge

Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge müssen zugelassen sein und die Anhänger sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Die Fahrer der Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Führerschein haben, müssen nüchtern sein und dürfen während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen.

Beim Wagenbau ist darauf zu achten, dass die seitliche Verkleidung bis kurz über den Boden reichen muss (30 cm). Die Festwagen sollen die Regelmaße nach der StVZO nicht überschreiten: Breite 2,55 m; Höhe 4,00 m; Länge des gesamten Zuges (Zugmaschine mit maximal einem Anhänger) 18,00 m. Sollten diese Maße überschritten werden, so ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich, in dem bescheinigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges für die Benutzung beim Westumer Rosenmontagszug bestehen. Die Bescheinigung wird durch den Gutachter erteilt, wobei eine Gebührenpflicht für den jeweiligen Fahrzeugbesitzer entsteht. Die Brüstung oder ein Geländer müssen bei stehenden Personen mindestens 1 m und bei sitzenden Personen mindestens 0,80 m hoch sein. Die Möglichkeit, den Wagen zu betreten oder zu verlassen, sollte im hinteren Wagenteil sein.

Die Absicherung der Wagengespanne ist durch mind. 1 Person auf jeder Seite, bei mehr als 4 m Anhängerlänge von 2-3 Personen je Seite abzusichern (2 an den Vorderrädern des Zugfahrzeuges, 2 zwischen Traktor und Anhänger und 2 ggf. am Ende).

Die Sicherungspersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein und der Zugleitung auf Verlangen namentlich bekannt gegeben werden.



Karnevalsgesellschaft

„Rot-Weiß“ Westum 1935 e. V.

3. Gruppen

Als erster Grundsatz gilt, dass der Rosenmontagszug immer in Bewegung bleiben sollte. Einlagen oder sonstige langwierige Überraschungsaktionen sollten möglichst kurzgehalten werden. Fußgruppen sollten als Einheit zusammenbleiben.

- Die Verwendung von offenem Feuer sowie pyrotechnischen Gegenständen ist grundsätzlich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Anzeige.
- Während des Umzuges darf von Kraftfahrzeugen eine Geschwindigkeit von 6 km/h nicht überschritten werden.

4. Wurfmaterial

Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauer verletzt oder ggf. Hausfassaden beschädigt werden. Darum ist es notwendig, größere Gegenstände (z. B. Getränkedosen, Flaschen, Pralinenschachteln, Obst etc.) einzelnen den Zuschauern zu überreichen.

Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z. B. Karton, Folien usw.) an den vorgesehenen Abwurfstellen zu entsorgen.

1. Lerchenweg / Ecke Krechelheimer Straße (an der Schule)
2. Kegelbahnstraße / Ecke In der Rausch (auf dem gesamten Parkplatz)
3. Brunnenstraße / Ecke Bachstraße
4. In der Galters (bei Zugauflösung)

5. Alkoholgenuss

Der Genuss von alkoholischen Getränken muss soweit eingeschränkt werden, dass keine anderen Personen belästigt oder genötigt werden. Dadurch sollen Unfälle verhindert werden. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind durch Mitglieder der eigenen Gruppe, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Zugteilnehmer und Zuschauer, unverzüglich aus dem Zug zu nehmen.

Das Ausschänken von Alkohol wie Bier, Wein oder Sekt im Rosenmontagszug ist nur an Personen gestattet, die mindestens 16 Jahre alt sind und darf nur durch Personen erfolgen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Branntweinhaltige / Hochprozentige Spirituosen ab 18 Jahre.

6. Haftung

Jeder Zugteilnehmer haftet selbst für Schäden, die durch ihn entstehen. Anhänger sind über das Zugfahrzeug versichert. Die Personenbeförderung ist während des Rosenmontagszuges auf Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich gestattet (bei der An- und Abreise nicht). Es ist ratsam, bei der Versicherung des Zugfahrzeuges eine Bestätigung zur Personenbeförderung einzuholen.

Die KG Rot-Weiß Westum haftet nicht für Schäden, die von Zugteilnehmern verursacht werden.

TELEFON: 02642 9782-0
FAX: 02642 9782-22
E-MAIL: r.fuchs@tax-fox.de

BANKEN:
KREISSPARKASSE AHRWEILER
KTO. 554 329 (BLZ 577 513 10)
VOLKSBANK RHEINAHREIFEL EG
Kto. 100 369 200 (BLZ 577 615 91)

STEUERNUMMER:
01/660/1086/4

REGISTERGERICHT:
KOBLENZ, VR 11451